

Umwandlungssätze der Servisa Sammelstiftung ab 2026

Folgende Tabelle stellt für die kommenden Jahre die umhüllenden Umwandlungssätze (UWS) der Servisa Sammelstiftung bei Pensionierung im Referenzalter dar. Die Umwandlungssätze für vorzeitige und aufgeschobene Pensionierung finden Sie auf Seite 2.

Umwandlungssätze bei Pensionierung im Referenzalter:

Jahr	UWS (umhüllend)
2026	5.40%
2027	5.40%

Umhüllender Umwandlungssatz

Die Servisa Sammelstiftung wendet einen umhüllenden Umwandlungssatz auf obligatorisches und überobligatorisches Altersguthaben an. Dieser liegt unterhalb des gesetzlichen BVG-Umwandlungssatzes von aktuell 6.80%.

Der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG bleibt auch bei einem umhüllenden Umwandlungssatz unterhalb des BVG-Umwandlungssatzes jederzeit gewahrt. Dazu wird bei Pensionierung stets überprüft, ob die Altersrente mindestens der gesetzlichen Mindestleistung entspricht. Ist dies nicht der Fall, wird die Rente auf das gesetzliche Minimum aufgestockt (vgl. Berechnungsbeispiel auf Seite 3).

Neue Referenzalter für Frauen ab 2024

Mit Inkrafttreten der Reform AHV 21 am 01.01.2024 gilt das AHV-Referenzalter auch für die berufliche Vorsorge. Im Zuge der Reform wird das Referenzalter der Frauen dem der Männer angeglichen und steigt von 64 auf 65 Jahre.

Für das Referenzalter der Frauen gilt folgende Übergangsregelung:

Jahrgang	Referenzalter
1960 und älter	64 Jahre
1961	64¼ Jahre
1962	64½ Jahre
1963	64¾ Jahre
1964 und jünger	65 Jahre

Umwandlungssätze bei vorgezogener und aufgeschobener Pensionierung ab 2026

Die Einführung des einheitlichen Referenzalters 65 für Männer und Frauen im Rahmen der AHV 21 ab 2024 wird in den nachfolgenden Tabellen berücksichtigt.

Für Frauen der Jahrgänge 1963 und älter gilt hinsichtlich des Referenzalters eine Übergangsregelung (vgl. nebenstehende Tabelle).

Umwandlungssatztabelle

Alter	UWS in %	
	Männer	Frauen Jahrgänge 1964 und jünger
58	4.13	4.13
59	4.32	4.31
60	4.50	4.50
61	4.68	4.68
62	4.86	4.86
63	5.04	5.04
64	5.22	5.22
65	5.40	5.40
66	5.50	5.55
67	5.60	5.70
68	5.70	5.85
69	5.80	6.00
70	5.91	6.15

Umwandlungssatztabelle für Frauen der Jahrgänge 1963 und älter

Jahrgang				Pensionierungsjahr 2026–2027
1960 und älter	1961	1962	1963	UWS in %
			62 ¼	5.04
		63 ½	63 ¾	5.22
	64 ¼	64 ½	64 ¾	5.40
65	65 ¼	65 ½	65 ¾	5.55
66	66 ¼	66 ½	66 ¾	5.70
67	67 ¼	67 ½	67 ¾	5.85
68	68 ¼	68 ½	68 ¾	6.00
69	69 ¼	69 ½	69 ¾	6.15
70	70 ¼	70 ½	70 ¾	6.29

Die Werte im farblich gekennzeichneten Balken entsprechen den Umwandlungssätzen im Referenzalter. Bei Zwischenwerten des Pensionierungsalters werden die Umwandlungssätze monatsgenau interpoliert (vgl. Berechnungsbeispiel auf Seite 3). Für Pensionierungen per 01.01. ist der per 31.12. des Vorjahres gültige Umwandlungssatz relevant.

Soweit vom Stiftungsrat kein anderslautender Entscheid getroffen wird, gelten die für 2027 definierten Umwandlungssätze auch in den Folgejahren. Anpassungen aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Für weitere Auskünfte zu den Umwandlungssätzen steht Ihnen Ihr Vorsorgeberater/Ihre Vorsorgeberaterin gerne zur Verfügung.

Berechnungsbeispiele

Altersrente bei Pensionierung 2026 im Referenzalter

Altersrente aus obligatorischem Altersguthaben	CHF 300 000 x 5.40%	CHF 16 200
Altersrente aus überobligatorischem Altersguthaben	CHF 200 000 x 5.40%	CHF 10 800
Altersrente Servisa Sammelstiftung total		CHF 27 000
Altersrente gemäss den gesetzlichen Mindestleistungen	CHF 300 000 x 6.80%	CHF 20 400

Die höhere der beiden Renten wird ausgerichtet: CHF 27 000.

Umwandlungssatz für eine Frau des Jahrgangs 1963 im Alter 63

Eine Frau des Jahrgangs 1963 geht im Jahr 2026 im Alter 63 vorzeitig in Pension. Das Alter 63 liegt zwischen den Werten 62¾ und 63¾. Für dieses Alter gelten im Pensionierungsjahr 2026 folgende Umwandlungssätze:

Alter 62¾: 5.04% (3 Monate vor Alter 63)
 Alter 63¾: 5.22%

Der Umwandlungssatz im Alter 63 ergibt sich, indem der Umwandlungssatz im Alter 62¾ (= vorangehendes Alter) für jeden Monat bis zum gesuchten Alter um ½ der Differenz zum Umwandlungssatz im Alter 63¾ (= nachfolgendes Alter) erhöht wird:

$$5.04\% + 3/12 \times (5.22\% - 5.04\%) = 5.085\%$$